

MASTER_v4 – Lesefassung (linear) (16.02.2026 c)

I. Einführung und Problemrahmen	1
II. Vorgeschichte (DVNLP und Vorfeldstrukturen)	2
III. Verfahren und institutionelle Strukturen	3
IV. Kapitel C – Machtmisbrauch, Gaslighting, Zersetzung	4
IV. Kapitel C – Machtmisbrauch, Gaslighting, Zersetzung (Fortsetzung)	5
V. Kapitel D – Verfahrensfehler und institutionelle Dynamiken (Fortsetzung)	9
VI. Kapitel E.3 – Kreis der Korrumptierten (vollständig ausgearbeitet)	14
VII. Kapitel H – Retrospektive: „Koffer in der Bischofskanzlei“ (Beweisnarrativ)	20
VIII. Schlussfolgerungen – Die Causa Fehrs als Systemversagen	23

I. Einführung und Problemrahmen

I.1 Was ist die „Causa Fehrs“?

Die sogenannte „Causa Fehrs“ bezeichnet eine über mehrere Jahre eskalierende Auseinandersetzung zwischen der Petentin Silke Schumacher, ihrem Unterstützer Thies Stahl und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche), die sich später auf die Ebene der EKD ausweitete.

Im Zentrum steht die Frage, wie eine kirchliche Institution mit Vorwürfen sexualisierter Gewalt, deren Aufarbeitung und den damit verbundenen Macht-, Loyalitäts- und Reputationskonflikten umgeht.

Die vorliegenden Dokumente, Korrespondenzen, Gutachten, Protokolle und öffentlichen Stellungnahmen zeigen ein Muster institutionellen Handelns, das nicht nur einzelne Fehlentscheidungen umfasst, sondern strukturelle Dynamiken erkennen lässt:

- selektive Kommunikation,
- asymmetrische Machtverhältnisse,
- Delegation von Verantwortung,
- und eine systematische Verschiebung von Deutungshoheit.

Diese Dynamiken kulminieren in der Frage, ob die Kirche im konkreten Fall ihrer eigenen Aufarbeitungs- und Schutzfunktion gerecht geworden ist – oder ob sie strukturell dazu beigetragen hat, die Aufarbeitung zu verzögern, zu verformen oder zu verhindern.

I.2 Warum ist dieser Fall strukturell relevant?

Die Relevanz der „Causa Fehrs“ reicht über den Einzelfall hinaus.

Sie berührt Grundfragen institutioneller Verantwortung:

- Wie unabhängig sind kirchliche Aufarbeitungsgremien tatsächlich?
- Wie wird mit Befangenheit im Amt umgegangen?
- Welche Rolle spielen externe Gutachten und interne Kommunikationsstrategien?
- Und: Welche Stellung haben Betroffene im Machtgefüge kirchlicher Institutionen?

Die vorliegenden Materialien legen nahe, dass in diesem Fall ein Muster entstanden ist, in dem:

- juristische Entlastung kommunikativ an die Stelle ethischer Verantwortung tritt,
- institutionelle Selbsterhaltung Vorrang vor Aufklärung erhält,
- und Betroffene strukturell in eine unterlegene Position gedrängt werden.

Die Analyse dieses Falls ist daher nicht nur eine Rekonstruktion eines Konflikts, sondern eine Untersuchung institutioneller Funktionsweisen.

II. Vorgeschichte (DVNLP und Vorfeldstrukturen)

II.1 Erbe aus der DVNLP-Auseinandersetzung

Die Auseinandersetzung der Petentin mit dem Umfeld des DVNLP bildet einen wesentlichen Hintergrund der späteren kirchlichen Vorgänge.

Im Rahmen dieser Auseinandersetzung kam es zu einer Psychiatrisierungsstrategie gegenüber der Betroffenen. In diesem Kontext wurde ein psychiatrisches Gutachten erstellt, das im strafrechtlichen Verfahren letztlich nicht verwertet wurde, jedoch geeignet war, die Glaubwürdigkeit der Betroffenen zu unterminieren.

Die Veröffentlichung des Gutachtens sowie der kritischen Analyse dazu diente dazu, diese Strategie transparent zu machen und ihre strukturelle Funktion offenzulegen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwieweit dieses Wissen in der kirchlichen Aufarbeitung präsent war – und ob es möglicherweise in kirchlichen Kontexten erneut wirksam wurde oder instrumentalisiert werden konnte.

II.2 LKA-Vermerke und mögliche Täter-Opfer-Umkehr

Im Umfeld der DVNLP-Auseinandersetzung existieren polizeiliche Vermerke, deren Entstehungskontext und inhaltliche Prägung umstritten sind.

Die zentrale Frage lautet, ob solche Vermerke – insbesondere wenn sie durch Täterinteressen beeinflusst oder verzerrt sein könnten – später in kirchlichen Kontexten als scheinbar objektive Grundlage verwendet wurden.

Sollte dies der Fall sein, würde sich ein strukturelles Muster ergeben, in dem:

- externe, möglicherweise kontaminierte Informationen
- innerhalb der Institution
- zur Legitimation von Entscheidungen gegenüber Betroffenen eingesetzt werden.

Diese Frage ist für die Bewertung der kirchlichen Verfahren von zentraler Bedeutung.

III. Verfahren und institutionelle Strukturen

III.1 Unterstützungsleistungskommission (ULK)

Die Unterstützungsleistungskommission (ULK) ist als Gremium konzipiert, das Betroffenen sexualisierter Gewalt Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen gewähren soll.

Formal agieren ihre Mitglieder unabhängig und weisungsfrei. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass:

- personelle Verflechtungen,
- hierarchische Abhängigkeiten
- und informelle Loyalitätsstrukturen

diese Unabhängigkeit einschränken können.

Im konkreten Fall stellt sich die Frage, ob die Vorsitzführung der ULK durch eine Person, die zugleich in anderen kirchlichen Leitungsfunktionen tätig ist, eine strukturelle Befangenheit begründet.

III.2 Stabsstelle Prävention und Verfahrenskoordination

Die Stabsstelle Prävention übernimmt eine zentrale Rolle in der organisatorischen Steuerung von Aufarbeitungsprozessen.

Die Delegation von Kommunikation an Mitarbeiter dieser Stelle – insbesondere in konfliktbelasteten Situationen – kann sowohl eine entlastende als auch eine verschleiernde Funktion haben.

Die Analyse der vorliegenden Korrespondenzen zeigt, dass diese Delegationen im vorliegenden Fall nicht neutral waren, sondern in einen Konfliktkontext eingebettet waren, in dem:

- Kommunikationszugänge kontrolliert,
- Themen verschoben
- und Gesprächsformate begrenzt wurden.

III.3 Betroffenen-Netzwerk (BeNe) und Beteiligungsforum (BeFo)

Die Beteiligungsstrukturen der EKD, insbesondere das Betroffenen-Netzwerk (BeNe) und das Beteiligungsforum (BeFo), sollen eine institutionalisierte Beteiligung Betroffener gewährleisten.

Gleichzeitig können Verschwiegenheitsverpflichtungen und institutionelle Einbindung dazu führen, dass:

- kritische Stimmen strukturell abgeschwächt,
- Konflikte moderiert statt aufgeklärt
- und Loyalitäten verschoben werden.

Dies wirft die Frage auf, ob diese Strukturen im konkreten Fall zur Aufklärung beigetragen haben – oder ob sie Teil einer Stabilisierung bestehender Machtverhältnisse wurden.

IV. Kapitel C – Machtmisbrauch, Gaslighting, Zersetzung

IV.1 Grundstruktur der Analyse

Kapitel C untersucht die Nordkirchen-Vorgeschichte der „Causa Fehrs“ unter dem Gesichtspunkt möglicher Macht- und Kommunikationsstrategien.

Die zentrale analytische Frage lautet:

Handelt es sich bei den beobachtbaren Mustern um

- isolierte Fehlentscheidungen,
- einfachen Machtmisbrauch,

- oder um eine strategische Form von Gaslighting und Zersetzung?

IV.2 Auftakt: Wahrnehmung und Realität

Ein wiederkehrendes Motiv in den vorliegenden Materialien ist die Diskrepanz zwischen:

- dem, was Betroffene berichten,
- und dem, was institutionell anerkannt oder kommuniziert wird.

Diese Diskrepanz kann verschiedene Ursachen haben. Sie kann Ausdruck von:

- Überforderung,
- Kommunikationsfehlern
- oder bewusster Strategie sein.

Die Analyse in diesem Kapitel prüft diese Möglichkeiten systematisch.

IV. Kapitel C – Machtmissbrauch, Gaslighting, Zersetzung (Fortsetzung)

IV.3 Der 29.10.2020 – Einfacher Machtmissbrauch oder Gaslighting als Strategie?

Das zweite Treffen der Unterstützungsleistungskommission (ULK) am 29.10.2020 stellt einen zentralen Kristallisierungspunkt der „Causa Fehrs“ dar.

Aus der Perspektive der Betroffenen und ihres Unterstützers hatte dieses Treffen die Funktion, die bereits zuvor eingereichten Materialien – insbesondere die umfangreichen Aufarbeitungstexte und die Dokumentation der DVNLP-Zusammenhänge – inhaltlich zu bearbeiten und in den Aufarbeitungsprozess zu integrieren.

Stattdessen wurde das Gespräch inhaltlich in einer Weise eingegrenzt, die dazu führte, dass zentrale Themen nicht angesprochen werden durften oder faktisch nicht zur Sprache kamen. Insbesondere wurde der thematische Bezug zum DVNLP-Kontext ausgeblendet.

Diese Situation kann in zwei Richtungen interpretiert werden:

1. Einfacher Machtmissbrauch:

Die Vorsitzende der Kommission nutzt ihre Position, um Themen zu setzen und andere Themen auszuschließen.

2. Gaslighting als Kommunikationsstrategie:

Durch die systematische Ausblendung zentraler Inhalte wird eine Situation erzeugt, in der die Betroffenenperspektive implizit als überzogen, irrelevant oder nicht anschlussfähig erscheint.

Entscheidend ist hierbei nicht allein die Frage der Intention, sondern die Wirkung des Vorgehens:

- Die von der Betroffenen eingebrachten Inhalte verlieren institutionell an Sichtbarkeit.
- Die Gesprächssituation wird so strukturiert, dass ein kohärenter Aufarbeitungsdialog nicht entstehen kann.
- Die Verantwortung für die fehlende inhaltliche Klärung verschiebt sich implizit zurück auf die Betroffene.

Im Ergebnis entsteht eine kommunikative Konstellation, die funktional dem entspricht, was in der Literatur als Gaslighting-ähnliche Dynamik beschrieben wird:

Die Wahrnehmung der Betroffenen wird nicht offen bestritten, aber strukturell entwertet.

IV.4 Warum es keinen offenen Widerspruch gab

Ein zentraler Einwand lautet:

Warum wurde diese Gesprächsstruktur von der Betroffenen und ihrem Unterstützer nicht unmittelbar infrage gestellt?

Die Rekonstruktion der damaligen Situation zeigt, dass hierfür eine spezifische Annahme leitend war:

Es wurde angenommen, dass die Vorsitzende der ULK – aus Gründen der institutionellen Verantwortung und möglicher rechtlicher Implikationen – noch nach einem Weg suchte, wie der im Raum stehende Vorwurf gegen Pastor R. in den Aufarbeitungsprozess integriert werden könnte, ohne ihn und die Institution unkontrollierten Risiken auszusetzen.

Diese Annahme führte dazu, dass die Gesprächsverengung zunächst als temporäre Schutzmaßnahme interpretiert wurde, nicht als strategische Ausblendung.

Im Rückblick erweist sich diese Annahme als Fehleinschätzung.

Sie erklärt jedoch, warum die Gesprächssituation am 29.10.2020 nicht unmittelbar eskaliert ist.

Die Relevanz dieser Passage liegt darin, dass sie zeigt:

Das Ausbleiben von Widerspruch war kein Zeichen von Zustimmung, sondern Ergebnis einer institutionellen Vertrauensannahme, die sich später als unbegründet herausstellte.

IV.5 „Dienstaufsichtsbeschwerden-Gaslighting“

Ein weiterer zentraler Strang der Analyse betrifft den Umgang mit Dienstaufsichtsbeschwerden.

Die vorliegenden Dokumente zeigen ein Muster, in dem:

- formale Beschwerdewege eröffnet werden,
- deren inhaltliche Bearbeitung jedoch in einer Weise erfolgt, die die Beschwerde strukturell entkräftet.

Dabei tritt eine typische Konstellation auf:

- Die Institution bestätigt formal die Legitimität der Beschwerde,
- verschiebt die inhaltliche Bewertung jedoch auf externe oder interne Prüfverfahren,
- deren Ergebnisse wiederum kommunikativ nur selektiv genutzt werden.

So entsteht ein Verfahren, in dem:

- die Betroffene den Eindruck eines geregelten Verfahrens erhält,
- gleichzeitig aber keine substanzielle inhaltliche Klärung erfolgt.

Diese Dynamik kann als institutionelles Gaslighting beschrieben werden:

Die Realität der Beschwerde wird formal anerkannt, ihre Bedeutung jedoch praktisch neutralisiert.

IV.6 Externe Gutachten als kommunikatives Instrument

Im Kontext der Dienstaufsichtsbeschwerden und der öffentlichen Kommunikation wurde auf eine „externe Stelle“ verwiesen, die mit der Prüfung beauftragt worden sei – mutmaßlich die Kanzlei Gercke Wollschläger.

Die zentrale Beobachtung lautet:

Die kommunikative Verwendung des Gutachtens konzentrierte sich auf entlastende Aspekte, während kritische oder offene Punkte nicht in gleicher Weise öffentlich gemacht wurden.

Dadurch entsteht eine Verschiebung:

- Das Gutachten fungiert nicht primär als Instrument der Aufklärung,
- sondern als Instrument der kommunikative Stabilisierung.

Diese Verschiebung ist für die Bewertung der Gesamtstrategie zentral, da sie zeigt, wie rechtliche Instrumente in institutionelle Kommunikationslogiken eingebettet werden können.

IV.7 Strukturelle Verfestigung der Verantwortungsdiffusion

Die zuvor beschriebenen Elemente – Gesprächssteuerung, Beschwerdemanagement, externe Gutachten – führen in ihrer Kombination zu einer strukturellen Dynamik, die als Verantwortungsdiffusion beschrieben werden kann.

Kennzeichen dieser Dynamik sind:

- Entscheidungen werden auf mehrere Ebenen verteilt,
- Zuständigkeiten bleiben formal klar, praktisch aber unbestimmt,
- Verantwortung wird nicht individuell, sondern strukturell getragen – und dadurch faktisch unsichtbar.

Im Ergebnis entsteht eine Situation, in der:

- kein einzelner Akteur eindeutig verantwortlich erscheint,
- gleichzeitig aber die Betroffene keine klare Ansprech- und Verantwortungsstruktur vorfindet.

Diese Konstellation ist ein zentrales Merkmal institutioneller Krisenkommunikation – und ein wesentlicher Bestandteil der hier analysierten Dynamik.

V. Kapitel D – Verfahrensfehler und institutionelle Dynamiken (Beginn)

V.1 Grundannahme

Kapitel D untersucht die institutionellen Verfahren selbst:

- ihre Struktur,
- ihre Durchführung
- und ihre kommunikative Einbettung.

Die zentrale These lautet:

Die in der „Causa Fehrs“ beobachtbaren Probleme lassen sich nicht allein als individuelle Fehlentscheidungen erklären, sondern weisen auf systemische Verfahrensdefizite hin.

V.2 Struktur des Verfahrens

Das Verfahren der Unterstützungsleistungskommission ist formal als unabhängiges Anerkennungsverfahren konzipiert.

Im konkreten Fall zeigen sich jedoch strukturelle Spannungen:

- zwischen Unabhängigkeit und institutioneller Einbindung,
- zwischen Betroffenenorientierung und Reputationsschutz,
- zwischen rechtlicher Prüfung und seelsorgerischer Verantwortung.

Diese Spannungen prägen die folgenden Unterkapitel.

V. Kapitel D – Verfahrensfehler und institutionelle Dynamiken (Fortsetzung)

V.3 Entstehung und Funktion des „Schwarz-Gutachtens“ (Gercke Wollschläger)

Im Verlauf der öffentlichen Auseinandersetzung wurde auf eine „externe Stelle“ verwiesen, die die Vorwürfe geprüft habe – mutmaßlich die Strafrechtskanzlei Gercke Wollschläger.

Dieses Gutachten spielte in der Kommunikation der Institution eine zentrale Rolle.

Die Analyse der Entstehung und Verwendung zeigt jedoch drei strukturelle Besonderheiten:

1. Fehlendes rechtliches Gehör der Betroffenen

Die Betroffene wurde im Rahmen der Gutachtenerstellung nicht gehört, obwohl umfangreiche schriftliche Materialien öffentlich zugänglich waren.

2. Kommunikative Nutzung statt inhaltlicher Aufarbeitung

Die Ergebnisse des Gutachtens wurden primär als entlastendes Narrativ kommuniziert, nicht als Ausgangspunkt weiterer Aufarbeitung.

3. Institutionelle Anschlussfähigkeit

Das Gutachten fügte sich in die bestehende Kommunikationsstrategie ein und stabilisierte diese.

Die Kombination dieser Faktoren führt zu dem Eindruck, dass das Gutachten funktional eher der Entlastung als der Aufklärung diente.

Diese Feststellung betrifft nicht die fachliche Qualität einzelner juristischer Bewertungen, sondern die Einbettung des Gutachtens in eine institutionelle Kommunikationsstrategie.

V.4 Verfahrenskoordination und Delegationsstrukturen

Ein weiterer zentraler Punkt ist die Art und Weise, wie Kommunikation und Verfahrenskoordination delegiert wurden.

Im Verlauf des Verfahrens übernahm ein Mitarbeiter der kirchlichen Verwaltung – Rainer Kluck – über Monate hinweg zentrale kommunikative Aufgaben gegenüber der Betroffenen.

Parallel dazu war die damalige Geschäftsführerin der Stabsstelle Prävention, Dr. Alke Arns, in die Koordination eingebunden.

Die Analyse dieser Delegationsstruktur zeigt:

- Die Verantwortung für zentrale Kommunikation wurde aus der Leitungsebene ausgelagert.
- Die delegierten Akteure handelten jedoch erkennbar im Rahmen institutioneller Vorgaben.
- Die Rückbindung dieser Kommunikation an die formalen Entscheidungsstrukturen blieb intransparent.

Diese Struktur kann als „schmutzige Delegation“ beschrieben werden:

Verantwortung wird formal delegiert, bleibt faktisch aber an die Leitungsebene gebunden, ohne dass diese öffentlich in Erscheinung tritt.

V.5 Die Anerkennungskommission und die Begrenzung der Aufarbeitung

In späteren Verfahrensphasen wurde die Aufgabe der inhaltlichen Anerkennung und Bewertung auf eine Nachfolgekommission verlagert.

Dabei zeigt sich eine strukturelle Einschränkung:

Die Kommission sollte eine Entscheidung treffen, ohne Zugang zu den vollständigen Aufarbeitungsunterlagen der Betroffenen zu haben.

Diese Konstellation führt zu einer paradoxen Situation:

Die Kommission soll über einen Sachverhalt entscheiden, dessen vollständige Dokumentation ihr nicht zugänglich ist.

Daraus ergibt sich die inhaltliche Kritik:

Eine solche Anerkennung kann nur eine formale Anerkennung unter inhaltlicher Blindheit sein.

Diese Dynamik wird im Unterkapitel

„Anerkennungskommission muss eigene Blindheit anerkennen“

weiter ausgeführt.

V.6 Selbst Widerspruch aus dem System: Kluck und der Ausgleichsanspruch

Bemerkenswert ist, dass selbst innerhalb der institutionellen Kommunikation Hinweise darauf existieren, dass der Ausgleichsanspruch der Betroffenen im Grundsatz anerkannt wurde.

So lässt sich aus einzelnen Schreiben von Rainer Kluck entnehmen, dass die Forderung nach einem Ausgleich nicht grundsätzlich bestritten wurde.

Dies verdeutlicht eine innere Spannung:

- **Auf der einen Seite eine kommunikative Entlastungsstrategie,**
- **auf der anderen Seite implizite Anerkennung der Anspruchsgrundlage.**

Diese Spannung unterstreicht die These, dass es sich nicht um einen klaren Sachverhalt handelt, sondern um einen kommunikativ gesteuerten Konflikt.

V.7 Zusammenfassung Kapitel D

Die Analyse der Verfahrensdynamiken zeigt:

- Die Verfahren waren formal regelkonform,
- funktionierten jedoch strukturell nicht im Sinne einer ergebnisoffenen Aufarbeitung.

Stattdessen entsteht ein Muster aus:

- Delegation,
- Kommunikationssteuerung,
- Verantwortungsdiffusion
- und selektiver Sichtbarkeit von Informationen.

Diese Struktur bildet die Brücke zum nächsten Kapitel.

Denn die beschriebenen Dynamiken sind nicht abstrakt – sie sind an konkrete Personen gebunden.

VI. Kapitel E.3 – Kreis der Korrumptierten (Einführung)

VI.1 Funktion des Kapitels

Kapitel E.3 dient der personellen Konkretisierung der zuvor beschriebenen strukturellen Dynamiken.

Es geht nicht um moralische Zuschreibungen, sondern um die Analyse der Frage:

Welche Rollen haben einzelne Akteure in der beschriebenen Struktur übernommen – bewusst oder funktional?

VI.2 Zeitzonen der „Causa Fehrs“

Die beteiligten Personen lassen sich entlang der zeitlichen Entwicklung der Causa einordnen:

1. Vorphase (2019–2020)

– Ottensener Gemeinde, Propst Bräsen, erste Gespräche

2. ULK-Phase (2020–2021)

– ULK-Kommission, Fehrs als Vorsitzende

3. Delegationsphase (2021–2022)

– Kluck, Arns, Landeskirchenamt

4. Nachphase (ab 2022)

– Lenz, Nachfolgekommission, öffentliche Kommunikation

VI.3 Propst Bräsen – disziplinarische Verantwortung ohne Intervention

Bereits früh war Propst Bräsen über die Problemlage informiert.

Trotz dieser Kenntnis kam es zu keiner korrigierenden Intervention gegenüber den ihm unterstellten Pastor:innen.

Dies führte dazu, dass:

- problematische seelsorgerische Prozesse nicht korrigiert wurden,
- und sich später strukturell verfestigten.

In der späteren Phase trat Bräsen selbst als seelsorgerischer Ansprechpartner auf, zog sich jedoch 2022 aus dieser Rolle zurück.

Diese Dynamik kann als Selbstwiderspruch seelsorgerischer Verantwortung beschrieben werden.

VI.4 Die ULK-Kommissionsmitglieder

Die Mitglieder der ULK-Kommission nahmen eine zentrale Rolle ein.

Am 29.10.2020 kam es zu einer Situation, in der die Vorsitzende wesentliche Inhalte ausblendete.

Bemerkenswert ist, dass keines der Kommissionsmitglieder diese Ausblendung korrigierte oder thematisierte.

Damit entstand eine kollektive Situation, in der:

- eine inhaltlich unvollständige Sitzung stattfand,
- ohne dass ein Mitglied auf die Relevanz der fehlenden Themen hinwies.

Diese Konstellation ist ein Beispiel für funktionale Korrumperung durch Passivität.

VI.5 Kluck und Arns – Delegationsachse der Kommunikation

Die Rollen von Rainer Kluck und Dr. Alke Arns bilden den Kern der Delegationsstruktur.

Kluck fungierte als kommunikativer Mittler gegenüber der Betroffenen.

Arns als Leiterin der Stabsstelle Prävention war in die Koordination eingebunden.

Die zentrale Frage lautet:

In welchem Maß handelte diese Achse eigenständig – und in welchem Maß im Auftrag der Leitungsebene?

Unabhängig von der individuellen Motivation ergibt sich funktional:

Diese Delegationsstruktur ermöglichte es der Leitung, kommunikativ präsent zu sein, ohne persönlich in Erscheinung zu treten.

VI.6 Übergang zu den weiteren Akteuren

Die weitere Analyse umfasst:

- Oberkirchenrat Lenz,
- Oberkirchenrätin Kühl,
- Landesbischofin Kühnbaum-Schmidt,
- sowie weitere beteiligte Akteure.

Sie alle sind Teil desselben strukturellen Musters.

VI. Kapitel E.3 – Kreis der Korrumptierten (vollständig ausgearbeitet)

VI.3 Methodischer Zugriff

Die folgenden Darstellungen sind keine moralischen Bewertungen, sondern eine strukturbezogene Rollen-Analyse.

Die Leitfrage lautet:

Welche Funktion hatte das Handeln einzelner Akteure für das Gesamtsystem der Verantwortungsdiffusion und Kommunikationssteuerung?

Die Bezeichnung „Korrumpierung“ wird hier funktional verwendet:

Nicht als persönliche Zuschreibung, sondern als Beschreibung eines Zustandes, in dem Akteure nicht mehr primär ihrem originären Auftrag folgen, sondern in eine systemstabilisierende Rolle eingebunden sind.

VI.4 Einzelne Rollen im System

VI.4.1 Propst Bräsen (Vorphase / 2019–2022)

Propst Bräsen war als disziplinarischer Vorgesetzter der Ottensener Pastor:innen frühzeitig und detailliert über die Problemlage informiert.

Die Analyse zeigt drei Ebenen seines Handelns:

1. Frühe Kenntnis ohne Intervention

Trotz Kenntnis der Konfliktlage und der seelsorgerischen Verstrickungen erfolgte keine korrigierende Intervention gegenüber den unterstellten Pastor:innen.

2. Selbstübernahme seelsorgerischer Rolle

In einer späteren Phase übernahm Bräsen selbst die Rolle eines besonderen seelsorgerischen Ansprechpartners.

3. Rückzug aus der Verantwortung (2022)

Diese Rolle wurde schließlich beendet, indem Bräsen erklärte, für Gespräche nicht mehr zur Verfügung zu stehen.

Diese Sequenz kann als Selbstwiderspruch seelsorgerischer Verantwortung beschrieben werden:

Die Übernahme einer Schutzrolle wird durch deren späteren Abbruch faktisch neutralisiert.

VI.4.2 Die ULK-Kommissionsmitglieder (ab Oktober 2020)

Die Mitglieder der Unterstützungsleistungskommission (ULK) hatten die Aufgabe, den Aufarbeitungsprozess fachlich und institutionell zu tragen.

Die entscheidende Szene ist die Sitzung vom 29.10.2020.

Die Analyse zeigt:

- Zentrale Themen (DVNLP, Missbrauchszusammenhänge, Vorbelastungen) wurden nicht behandelt.
- Die Vorsitzende (Bischöfin Fehrs) setzte implizit eine Themenbegrenzung.
- Kein Mitglied der Kommission widersprach dieser Begrenzung.

Damit entstand eine kollektive Dynamik:

Ein Gremium mit fachlicher Verantwortung akzeptiert die inhaltliche Leerstelle seiner eigenen Sitzung.

Dies ist ein Beispiel für funktionale Korrumperung durch Passivität.

VI.4.3 Rainer Kluck – kommunikative Delegationsfigur

Rainer Kluck übernahm über Monate hinweg die kommunikative Schnittstelle zur Betroffenen.

Seine Rolle lässt sich wie folgt beschreiben:

- Er agierte als formeller Ansprechpartner,
- ohne selbst Entscheidungsträger zu sein,
- gleichzeitig aber mit deutlicher Bindung an die institutionelle Linie.

Diese Konstellation macht ihn zur klassischen Delegationsfigur:

Er trägt Kommunikation nach außen, während Verantwortung nach oben zurückgebunden bleibt.

In dieser Rolle erfüllt er eine zentrale Funktion:

Er ermöglicht der Leitungsebene Kommunikation ohne persönliche Verantwortungsübernahme.

VI.4.4 Dr. Alke Arns – Koordination und Systemstabilisierung

Als Leiterin der Stabsstelle Prävention war Dr. Alke Arns formal für Koordination und Struktur zuständig.

Ihre Rolle wird in zwei Punkten sichtbar:

1. Verfahrenskoordination

Sie war organisatorisch in die Steuerung der ULK-Prozesse eingebunden.

2. Kommunikative Entlastung der Leitungsebene

Durch die Delegation von Kommunikation an Kluck und die Strukturierung des Verfahrens trug sie zur Stabilisierung der Gesamtstrategie bei.

Die zentrale analytische Frage lautet:

In welchem Umfang wurde hier Koordination im Sinne von Aufarbeitung geleistet –

und in welchem Umfang Koordination im Sinne von Verfahrensbegrenzung?

Unabhängig von der individuellen Intention zeigt die Struktur:

Ihre Rolle stabilisierte das System der Verantwortungsdiffusion.

VI.4.5 Oberkirchenrat Lenz – disziplinarische Gesamtverantwortung

Mit dem Amtsantritt von Oberkirchenrat Lenz als zuständigem Dezernenten verdichtete sich die Verantwortung auf der Leitungsebene des Landeskirchenamtes.

Die Analyse zeigt:

- Lenz war disziplinarischer Vorgesetzter der beteiligten Akteure,
- nahm jedoch keine sichtbare korrigierende Rolle ein,
- und trat über längere Zeiträume kommunikativ nicht in Erscheinung.

Diese Kombination – formale Gesamtverantwortung bei faktischer Nichtintervention –

stellt eine klassische Form von struktureller Verantwortungsdiffusion dar.

VI.4.6 Oberkirchenrätin Kühl – vorgeschobene Stellvertretung

In mehreren Situationen trat Oberkirchenrätin Kühl als kommunikative Stellvertreterin auf.

Die Analyse zeigt:

- Sie wurde in Situationen vorgeschoben, in denen Konfliktkommunikation notwendig war.
- Die strategische Verantwortung blieb jedoch auf höherer Ebene.

Damit erfüllt sie eine typische Funktion in hierarchischen Systemen:

Pufferfunktion zwischen Leitung und Konfliktfeld.

VI.4.7 Landesbischofin Kühnbaum-Schmidt – Leitungsebene der Nordkirche

Als Vorsitzende der Kirchenleitung der Nordkirche trägt Landesbischofin Kühnbaum-Schmidt die oberste institutionelle Verantwortung.

Ihre Rolle wird in drei Punkten sichtbar:

1. Nichtintervention trotz Kenntnis

Trotz der Eskalation der Konflikte erfolgte keine sichtbare strukturelle Korrektur.

2. Deckung der nachgeordneten Ebenen

Die bestehenden Strukturen wurden nicht hinterfragt oder reorganisiert.

3. Integration in die EKD-Ebene

Die Vorgänge wurden in eine größere kirchliche Kommunikationsstruktur eingebettet.

Diese Konstellation beschreibt eine klassische Form von systemischer Deckung.

VI.4.8 Weitere Akteure (Greve, Wolther-Cornell, Rapp)

Die weiteren Mitglieder der ULK und angrenzender Gremien zeigen ein ähnliches Muster:

- **formale Zuständigkeit,**
 - **faktische Passivität,**
 - **strukturelle Stabilisierung des Gesamtprozesses.**
-

VI.4.9 Katharina Seiler – kommunikative Hintergrundfunktion

In der späteren Phase tritt Katharina Seiler als unterstützende Figur im Umfeld der Kommunikationsprozesse auf.

Ihre Rolle ist gekennzeichnet durch:

- **Unterstützung der bestehenden Kommunikationslinie,**
- **fehlende eigenständige Korrekturimpulse,**
- **Einbindung in die Delegationsstruktur um Kluck.**

Damit fügt sie sich funktional in die bestehende Struktur ein.

VI.5 Zwischenfazit E.3

Die Analyse der Einzelrollen zeigt ein konsistentes Muster:

- **Keine der beteiligten Personen agiert isoliert,**
- **alle Rollen greifen funktional ineinander,**
- **und stabilisieren gemeinsam ein System der Verantwortungsdiffusion und Kommunikationssteuerung.**

Damit bestätigt sich die zentrale These:

Es handelt sich nicht um individuelles Fehlverhalten einzelner, sondern um ein strukturelles Systemversagen.

VII. Übergang zu Kapitel H – Beweisnarrativ

Die bisherige Analyse war strukturell und systemisch.

Kapitel H führt nun einen konkreten, anschaulichen Beleg ein:

Die Szene des ersten ULK-Treffens am 16.12.2019 in der Bischofskanzlei.

Diese Szene zeigt:

- den tatsächlichen Kenntnisstand der Institution,
 - die konkrete Wahrnehmung der Beteiligten,
 - und den Ausgangspunkt der späteren Dynamiken.
-

VII. Kapitel H – Retrospektive: „Koffer in der Bischofskanzlei“ (Beweisnarrativ)

VII.1 Funktion dieses Kapitels

Die vorangegangenen Kapitel haben das System der Causa Fehrs strukturell und analytisch dargestellt.

Kapitel H erfüllt eine andere Funktion:

Es zeigt anhand einer konkreten Szene, dass dieses System tatsächlich existiert hat.

Die Szene dient als Verdichtung:

- aller vorangegangenen Strukturen,
 - aller Rollen,
 - und aller späteren Dynamiken.
-

VII.2 Der 16. Dezember 2019 – Ausgangspunkt

Ort: Bischofskanzlei Hamburg

Anlass: erstes Gespräch im Rahmen des späteren ULK-Prozesses

Anwesend u. a.:

- Bischöfin Kirsten Fehrs
- Mitglieder des kirchlichen Umfelds
- Silke Schumacher
- Thies Stahl

Der zentrale Moment dieses Treffens ist der Koffer.

VII.3 Die Szene

Silke Schumacher bringt zu diesem ersten Gespräch einen Koffer mit Unterlagen mit.

Dieser Koffer enthält:

- Dokumente,
- Korrespondenzen,
- Hinweise auf DVNLP-Strukturen,
- Hinweise auf missbrauchsrelevante Kontexte.

Der Koffer steht sichtbar im Raum.

Er ist kein symbolischer Gegenstand – sondern ein realer Träger von Informationen.

VII.4 Wahrnehmung durch die Institution

Der entscheidende Punkt ist nicht, dass der Koffer existierte,
sondern wie die Institution auf ihn reagierte.

Die Analyse der Situation zeigt:

1. Der Koffer wurde wahrgenommen.

Seine Existenz war offensichtlich.

2. Sein Inhalt wurde nicht systematisch aufgenommen.

Es erfolgte keine strukturierte Sichtung.

3. Er wurde nicht zum Ausgangspunkt der Aufarbeitung gemacht.

Stattdessen blieb er randständig.

Damit wird ein zentraler Befund sichtbar:

Die Institution hatte zu diesem Zeitpunkt bereits ausreichende Hinweise auf die Problemlage – und hat sie nicht systematisch aufgegriffen.

VII.5 Bedeutung für die spätere Entwicklung

Diese Szene erklärt nachträglich mehrere Phänomene:

- warum spätere Hinweise als „neu“ behandelt wurden,
- warum strukturelle Zusammenhänge nicht untersucht wurden,
- warum die Aufarbeitung fragmentiert blieb.

Der Koffer markiert damit den Punkt, an dem die Institution eine andere Entscheidung hätte treffen können:

- nämlich: vollständige Sichtung,
- Einbindung externer Expertise,
- strukturelle Untersuchung.

Diese Entscheidung wurde nicht getroffen.

VII.6 Die spätere Reinszenierung als „Nichtwissen“

In späteren Phasen der Causa Fehrs tritt ein wiederkehrendes Muster auf:

Es wird kommuniziert, dass bestimmte Zusammenhänge nicht bekannt gewesen seien.

Die Szene vom 16.12.2019 widerspricht dieser Darstellung:

- Die Hinweise lagen vor,
- sie waren physisch präsent,
- sie wurden zur Kenntnis genommen.

Damit entsteht eine Diskrepanz zwischen:

- tatsächlichem Kenntnisstand

und

- späterer institutioneller Darstellung.

Diese Diskrepanz ist ein zentrales Element der Analyse von Gaslighting-Strukturen.

VII.7 Bedeutung für die Gesamtanalyse

Die „Koffer-Szene“ ist deshalb kein Nebendetail, sondern ein Schlüsselbeleg:

Sie zeigt, dass

- die spätere Fragmentierung der Aufarbeitung
- nicht auf Unwissen,
- sondern auf unterlassene Integration vorhandener Informationen zurückgeht.

Damit bestätigt sie die zentrale These des Dossiers:

Die Causa Fehrs ist kein Zufallsprodukt einzelner Fehler,

sondern Ergebnis eines strukturellen Entscheidungsprozesses.

VIII. Schlussfolgerungen – Die Causa Fehrs als Systemversagen

VIII.1 Kein Einzelfall, sondern Struktur

Die Analyse der Kapitel I–VII zeigt konsistent:

- Die Ereignisse sind nicht zufällig,
- sie folgen einem wiederkehrenden Muster,
- und sie lassen sich systemisch erklären.

Die zentralen Strukturmerkmale sind:

1. Verantwortungsdiffusion
2. Delegationskommunikation
3. thematische Begrenzung von Aufarbeitung
4. nachträgliche Umdeutung von Kenntnisständen

Diese vier Elemente bilden zusammen das Funktionsprinzip der Causa Fehrs.

VIII.2 Die Rolle der Leitungsebene

Die Verantwortung liegt nicht primär bei einzelnen Ausführenden, sondern bei der Leitungsebene der Institution.

Denn nur dort werden entschieden:

- welche Themen untersucht werden,
- welche Personen sprechen dürfen,
- welche Informationen integriert werden,
- und welche nicht.

Damit ist die zentrale Verantwortung eine Leitungsverantwortung.

VIII.3 Die Rolle der Gremien

Die Analyse der ULK und angrenzender Gremien zeigt:

Gremien können ihre Funktion nur erfüllen, wenn sie

- thematisch vollständig arbeiten,
- unabhängig kommunizieren,
- und widersprechen dürfen.

Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt sind,

werden Gremien zu Instrumenten der Systemstabilisierung.

VIII.4 Gaslighting als strukturelles Phänomen

Der Begriff „Gaslighting“ beschreibt hier kein individuelles Verhalten, sondern ein strukturelles Muster:

- vorhandene Informationen werden nicht integriert,
- Wahrnehmungen werden relativiert,
- Verantwortung wird verschoben.

Dieses Muster entsteht nicht notwendig aus Absicht,

sondern kann sich auch aus institutionellen Dynamiken entwickeln.

VIII.5 Folgen für Betroffene

Für Betroffene ergeben sich aus diesen Strukturen mehrere Konsequenzen:

- ihre Hinweise werden fragmentiert behandelt,
- ihre Wahrnehmung wird in Frage gestellt,
- ihre Verfahren werden in Teilprozesse aufgespalten.

Dies führt zu einer sekundären Belastung:

Die Aufarbeitung selbst wird zu einer weiteren Belastungssituation.

VIII.6 Folgen für die Institution

Für die Institution ergeben sich andere Folgen:

- Verlust an Glaubwürdigkeit,
- interne Vertrauenskrisen,
- externe Legitimationsprobleme.

Diese Folgen sind nicht kommunikativ lösbar, sondern nur durch strukturelle Korrektur.

VIII.7 Erforderliche Konsequenzen

Aus der Analyse ergeben sich drei zentrale Konsequenzen:

1. Transparenz über vorhandene Informationen

Alle relevanten Informationen müssen vollständig erfasst und offen gelegt werden.

2. Klare Verantwortungszuweisung

Es muss klar benannt werden:

- wer zuständig ist,
- wer entschieden hat,
- und wer Verantwortung trägt.

3. Strukturelle Reform der Verfahren

Aufarbeitungsprozesse müssen so gestaltet werden, dass

- keine thematischen Ausschlüsse möglich sind,
- Betroffene vollständiges Gehör erhalten,
- und unabhängige Kontrolle gewährleistet ist.

VIII.8 Schlussformel

Die Causa Fehrs zeigt exemplarisch:

Institutionelle Aufarbeitung scheitert nicht primär an fehlenden Informationen, sondern an der Art und Weise, wie Institutionen mit vorhandenen Informationen umgehen.

Damit ist die Causa Fehrs nicht nur ein Einzelfall, sondern ein Beispiel für strukturelles Versagen in Aufarbeitungsprozessen.

✓ Block 5 abgeschlossen